

## **Krank. Die Reform, die keine ist.**

Kommentar von Prof. Dr. Winand Gellner, Februar 2007

Die jetzt beschlossene Gesundheitsreform hat nur einen Nutznießer. Die Große Koalition hat bewiesen, dass sie handlungsfähig ist. Darum allein ging es den führenden Politikern. Man wollte vorführen, dass die Große Koalition handlungsfähig ist und damit unter Beweis stellen, dass man zu verantwortungsbewusstem Handeln in der Lage sei. Diesem strategischen Ziel wurde die Glaubwürdigkeit geopfert. Denn niemand nimmt ernsthaft an, dass diese so genannte Reform die nächste Bundestagswahl überdauern wird. Der merkwürdige Gesundheitsfonds, dessen Einführung man erst abwarten sollte, hat vor allem den Zweck, möglichst viel Geld einzusammeln, um damit in völlig undurchsichtiger Weise das Gesundheitssystem mit dringend benötigten, zusätzlichen Mitteln zu versorgen. Beide großen Parteien wollten verhindern, dass die Gesundheitspolitik im Jahre 2009 zu einem Wahlkampfthema wird. Den Strategen ist nämlich klar, dass auf die Bürger ohnehin höhere Beiträge zukommen werden. Insoweit war es nahe liegend, eine neue Bürokratie zu schaffen, auf die man die entsprechende Verantwortung abwälzen kann. Wenn also die Kosten in den nächsten Jahren weiter steigen, kann es nicht an den beiden großen Parteien liegen, denn sie haben ja schließlich eine Gesundheitsreform beschlossen. Dieses Thema ist nun abgehakt und spätestens wenn die Reform der Pflegeversicherung am Ende des Jahres beschlossen ist, kann man sich den Wahlkämpfen der beiden folgenden Jahre widmen. So, oder so ähnlich, dürfte jedenfalls die Strategie der Parteiführungen aussehen. Dabei nimmt man bewusst in Kauf, die eigenen Fachpolitiker mehr oder weniger bloß zu stellen. Es gehört zu den jämmerlichsten Vorstellungen des deutschen Parlamentarismus, dass sich ablehnende Ausschussmitglieder vertreten lassen, um nicht gegen die eigene Regierung stimmen zu müssen. Das ganze Verfahren hat nachdrücklich deutlich gemacht, wie eine parlamentarische Demokratie in der Realität funktioniert. Die Fraktionsführungen der beiden großen Parteien bestimmen in Verbindung mit der Regierung, wie abzustimmen ist. Und auch der Bundesrat hat auf eine Oppositionsrolle verzichtet. Bei knappen Mehrheiten wäre dies auch durchaus nachvollziehbar. Ständen sich

zwei klare inhaltliche Positionen gegenüber, wäre es verständlich, dass man auf die Geschlossenheit der Fraktion größten Wert legt, da eine Niederlage der Mehrheitspartei einem faktischen Misstrauensvotum gegen die eigene Regierung gleich käme. Im Falle einer Großen Koalition sieht dies jedoch dann ganz anders aus, wenn die Macht erhaltende Mehrheit im Parlament gegen die meisten Fachleute in den Fraktionen und im Besonderen gegen alle Interessengruppen nur durch Abstimmungsbefehl gesichert werden kann. Selten wurde eine politische Maßnahme so einhellig abgelehnt und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich dies ändern wird. Es ist vielmehr klar, dass sich ein Kläger auf den Weg zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe macht und dort die Reform anführt. Die Protagonisten einer Dominanz des Rechts über die Politik werden sich bestätigt fühlen. Nicht das Parlament, sondern die politischen Strategen der großen Koalition haben der Demokratie damit keinen Dienst getan. Sie haben sie vielmehr beschädigt. Wer aber ohnehin nur die nächsten beiden Wahlkampfjahre im Auge hat, wird darüber selbstgefällig hinwegsehen. In diesem Falle wäre tatsächlich zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht die Reform kassiert und damit dem Parlament die Chance gibt, sich zu rehabilitieren.